

BESCHLUSS

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom Donnerstag, den 07.06.2018 um 19:00 Uhr

TOP 7. Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Vilbel

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Gem. § 5 Nr. 11 des Hess. Eigenbetriebsgesetzes vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121), obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses und die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen.

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

1. Der Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 93.419.489,99 Euro sowie der Jahresabschlussbericht/Lagebericht werden festgestellt. Analog § 51 Nr. 9 HGO wird mit dieser Feststellung die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Vilbel für das Jahr 2017 entlastet.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Gewinn i.H.v. 650.470,50 Euro, der dem Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Vilbel aus der Bruchteilsgemeinschaft Europäische Schule RheinMain, aus der Bruchteilsgemeinschaft Bürgerstiftung und aus der Bruchteilsgemeinschaft Erich-Glück-Stiftung zugerechnet wird, aus dem Sondervermögen an die Stadt Bad Vilbel zu überführen. Die Auszahlung erfolgt am 29.06.2018.“

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

- e i n s t i m m i g (13) -